

Vorlagen-Nr:

# 2012/0180

Beschlussvorlage vom 03.04.2012

# öffentliche Sitzung

Federführend: 4.1 - Bauverwaltung		AZ: Berichterstatter/-in:	Frau La Cioara Maranhara	
Beratungsfolge			Denonterstatter/-In:	Frau Lo Cicero-Marenberg
Datum	Gremium			
26.04.2012 26.04.2012	Hauptausschuss Rat der Stadt Alsdo	orf		
16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf in der z.Z. geltenden Fassung				
				Gez. Lo Cicero-Marenberg
Bürgermeister	Er	ster Beig	geordneter	Technische Beigeordnete
	Ge	ez. Hafer	rs	
Dezernent		immerer		Rechnungsprüfungsamt

**Ι** Λ **7**·

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt den 16. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf vom 12.04.1979 in der z.Z. geltenden Fassung (Anlage /1), sowie das überarbeitete Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung.

#### Darstellung der Sachlage:

Die Städte und Gemeinden erheben für Herstellungen, Erweiterungen und Verbesserungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von deren Anliegern Straßenausbaubeiträge. Die Thematik wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung am 29.03.2012, VL 2012/0082, vorberaten.

#### Darstellung der Rechtslage:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666) und des § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt die Beitragssatzungen sowie ihre Änderungen und Neufassungen.

Gegenüber der bisherigen Beitragssätze erfolgt in § 3 Abs. 3 eine Anpassung an die neue Mustersatzung sowie die überarbeitete Anlage 1 "Straßeneinteilung" in § 3 Abs. 5.

#### Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Durch die der Mustersatzung angepassten Anteile der Beitragspflichtigen entstehen Mehreinnahmen.

## Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- keine .-

#### Anlage/n:

- Satzungstext
- Straßenliste als Anlage zur Satzung